

Antrag der Fraktion WIDAB

Antrag/Begründung:

**Interkommunale Vereinbarung gem. §36k Erneuerbares
Energiegesetz (EEG)**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine interkommunale Vereinbarung mit dem Kooperationsstädten Arnstein, Stadt Seeland und Falkenstein/Harz abzuschließen, mit dem Ziel, vertragliche Vereinbarungen mit Betreibern von ab 2021 errichteten Windenergieanlagen gemäß §36k EEG (Finanzielle Beteiligung von Kommunen) abzuschließen. Aus den erzielten Einnahmen wird im Haushalt der Stadt Aschersleben eine Kostenstelle für Infrastrukturmaßnahmen eingerichtet, aus der zukünftig Brücken- und Straßenprojekte finanziert bzw. gegenfinanziert werden können. Über die genannten Kooperationsstädte hinaus sind zeitnah auch mit den weiteren Nachbargemeinden mit WEA-Standorten mit Nähe zur Stadtgrenze Aschersleben (z.B. Giersleben) die Machbarkeit ähnlicher vertraglicher Vereinbarungen zu prüfen.

Begründung:

Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten (gem. §36k EEG). Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen. Dies ist über eine interkommunale Vereinbarung zu regeln.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme

Unterschrift